

Vollmacht

Der Anwaltskanzlei Canestrini Clark Wiekhorst, Friedrichstr. 29 in 73033 Göppingen,
Bahnhofstr. 26 in 86150 Augsburg und Sallingerstr. 5 in 86609 Donauwörth

wird in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO und §§ 302,374 StPO in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insb. auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO.
2. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insb. des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise an andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO.
9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Begründung auf Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), durch jeden einzelnen Rechtsanwalt der Kanzlei.
12. Für das Mitwirken bei mündlichen Verhandlungen oder Besprechungen über tatsächliche oder rechtliche Fragen, die von einem Gericht oder einer Behörde angeordnet oder im Einverständnis mit dem Auftraggeber vor einem Gericht oder einer Behörde, mit dem Gegner oder mit einem Dritten geführt werden. Einverständnis wird hiermit erteilt.
13. Ratenzahlungsvereinbarungen mit Schuldner
14. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren und allen für die Anmeldung der Forderungen zur Insolvenztabelle notwendigen Handlungen.
16. Der Vollmachtgeber wurde gem. § 49b V BRAO darüber aufgeklärt, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)